

HELMKES KLARTEXT

Keine wichtigeren Probleme?

Eine sehr offene und konstruktive Informationspolitik des Gefahrgutreferats im BMVBS hat sich in den letzten Jahren entwickelt. Es fand regelmäßig ein Meinungsaustausch zwischen den betroffenen Wirtschaftsverbänden und den Sachbearbeitern des Referats A 33 statt, der unter anderem dazu führte, dass die Akzeptanz der umfangreichen Gefahrgutregelungen – zumindest sofern wir überhaupt auf nationaler Ebene hierauf noch Einfluss nehmen können – deutlich verbessert wurde. Auch vor den Beratungen in den internationalen Gremien zur Rechtsfortentwicklung fand auf nationaler Ebene regelmäßig ein ausführlicher Meinungsaustausch zwischen den Betroffenen statt. Diese Beratungs- und Anhörungspraxis ist ja auch ausdrücklich in den Paragraphen 7a und 7b des Gefahrgutbeförderungsgesetzes vorgesehen.

Nun hat sich die Lage aber anscheinend völlig geändert. Es flatet eine Bundesratsdrucksache über eine Änderung eben dieses Gefahrgutbeförderungsgesetzes auf den Tisch, über die weder der Gefahrgutverkehrsbeirat nach Paragraph 7b, noch die beteiligten Wirtschaftsverbände nach § 7a Abs. 2 vorher informiert wurden.

Somit konnte auch hier keine ausführliche Beratung dieser Gesetzesänderungen stattfinden.

Nun könnte man vermuten, der Verordnungsgeber habe die bislang geltenden Regelungen über die Beteiligung der betroffenen Wirtschaft und des Gefahrgutverkehrsbeirates im vorliegenden Gesetzesvorhaben einfach gestrichen – doch Fehlanzeige. Dies lässt dann die Vermutung zu, dass man diese Beteiligung seitens des Gesetzgebers grundsätzlich nicht mehr sehr ernst nimmt, was dann allerdings eine Abkehr von der bislang geübten Praxis wäre.

Im Rahmen einer Beratung im Beirat und/oder in den beteiligten Wirtschaftskreisen hätte man z.B. sicherlich hinterfragt, welchen Sinn die vorgesehene Ausdehnung des Begriffes „Beförderung im Sinne des Gesetzes“ haben soll. Als solche soll nunmehr auch das *Herstellen, Einführen und Inverkehrbringen von Verpackungen, Beförderungsmitteln und Fahrzeugen für die Beförderung gefährlicher Güter* gelten. Sicherlich macht es Sinn, diese Tatbestände in den Geltungsbereich des Gesetzes aufzunehmen, sofern dies nicht ohnehin schon geschehen ist. Was diese Tätigkeiten aber mit dem Begriff der *Beförderung* zu

tun haben, ist nicht nachvollziehbar, besonders weil jene, die in der Wirtschaft mit diesem Gesetz arbeiten müssen, nicht automatisch auch Juristen sind und deren verschlungene Gedankenwege nachvollziehen können.

Betrachtet man dann die ewige Diskussion um den Begriff „Beförderung“ in den internationalen Gremien, wird dieses Ansinnen des deutschen Gesetzgebers noch unverständlicher. Sicherlich müssen die Hersteller von Verpackungen und Gefahrgutfahrzeugen



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002

eine Reihe von Vorschriften aus den gefahrgutrechtlichen Regelwerken beachten, aber dies dann in der vorliegenden Form umzusetzen, ist mehr als fragwürdig und der Akzeptanz der Gefahrgutvorschriften sogar abträglich. Somit wird hier genau das Gegenteil von dem erreicht, was der Gesetzgeber immer als oberstes Ziel definiert hat, „ein Mehr an Sicherheit zu erreichen“. Haben wir nicht viel wichtigere Probleme in den vorhandenen Regelungen, die einer Klärung bedürfen?

IMPRESSUM

54. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de**Vertrieb:**Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de**Abonnement-Service:**Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg**Bestellungen:**beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.**Jahresabonnement:** EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten**Einzelpreis:** EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten**Erscheinungsweise:** monatlich**Titelfoto:** Spanset**Schweiz:**MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch**Herstellung:**Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: HeidelbergAuflage  kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de